

Stuttgart, 14.09.2022

Aufnahme neuer Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Einrichtungen in die Bedarfsplanung und Förderung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.09.2022

Beschlussantrag

1. Die Angebote der folgenden neuen Träger (vgl. GRDrs 661/2021; Anlage 4; Liste 2) werden in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen. Dadurch erhalten die Träger einen Anspruch auf die gesetzliche Mindestförderung nach §8 KiTaG.
 - 1.1 Kids-BW gGmbH
 - 1.2 iip GmbH
2. Von den Zusammenfassungen und Anmerkungen zu den eingereichten Träger- und Einrichtungskonzeptionen wird Kenntnis genommen (siehe Tabelle 1).

Kurzfassung der Begründung

Von der Aufnahme der Angebote nachfolgend genannter neuer Träger und ihrer Einrichtungen in die kommunale Bedarfsplanung wird Kenntnis genommen.

Mit der Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Stuttgart sowie dem Vorliegen einer gültigen Betriebserlaubnis des Landesjugendamts (KVJS) und dem Abschluss der Stuttgarter Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (§ 8a Absatz 4 SGB VIII und § 72 a SGB VIII) mit dem Jugendamt erhalten die Träger einen Anspruch auf die gesetzliche Mindestförderung nach § 8 KiTaG (siehe auch Fördergrundsätze Kindertageseinrichtungen GRDrs 91/2022).

Die Fördermittel für die vorgesehenen Einrichtungen wurden vom Gemeinderat im Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen (siehe Punkt Finanzielle Auswirkungen).

Tabelle 1: Übersicht über die neuen Träger und die geplanten Einrichtungen
(vgl. GRDRs 661/2021; Anlage 4; Liste 2)

	Träger	Geplantes Angebot	Bezirk / Standort	Anmerkungen zum Konzept / Besonderheiten
Neue Träger (gemeinnützig)				
1.	Kids-BW gGmbH	3 Gr. GT 0-3 J. 1 Gr. GT 0-6 J. 2 Gr. GT 3-6 J.	Bad Cannstatt Sichelstraße 19	<p>Im Mittelpunkt des Konzeptes steht das Kind mit seinem sozialen und kulturellen Hintergrund, Talenten und Interessen. Die Förderung durch den Träger erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Erziehung. So soll Geschlechterstereotypen aktiv und bewusst entgegengewirkt werden. Hierfür versucht der Träger männliches Personal für seine Einrichtung zu gewinnen sowie den Kindern geschlechterunübliche Kompetenzen an die Hand zu geben. • Sprachförderung (Bilingualität) und interkulturelles Lernen. Im Rahmen der Sprachförderung setzt der Träger u.a. auf Elternarbeit sowie auf die Zusammenarbeit mit „(ehrenamtlichen) Personen aus anderen Sprachwelten“. • Bewegung (Sporttag, Nutzung einer eigenen Sporthalle und bei Bedarf verfügbaren Mehrzweckräumen, ganzheitl. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung mit psychomotorischen Elementen).
Neue Träger (privatgewerblich)				
5.	iip GmbH	1 Gr. VÖ 0-3 J.	Vaihingen Herrenbergerstraße 6	<p>Leitbild des Trägers sowie Einrichtungskonzeption entsprechen in hohem Maße einer fachtheoretisch modernen frühkindlichen Erziehungspraxis mit Gewicht auf sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und individuellen Kernkompetenzen z.B. der soziale Umgang mit Differenz. U. a. ist die Montessori-Pädagogik einflussgebend. Kinder werden als Rechtssubjekte, Eltern als Bildungspartner*innen reflektiert und beteiligend adressiert.</p> <p>Die Einrichtung integriert sich in die soziale Landschaft Vaihingens mit einem Verständnis für den Bezirk. Es besteht eine ideelle Nachbarschaft zum Frauenzentrum im Gebäude (gleicher Träger) und damit eine multiprofessionelle Anbindung sowie Raum-Sharing.</p>

Es gibt keine rechtliche Handhabung, die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung und damit die gesetzliche Mindestförderung von bestimmten, festgelegten Kriterien abhängig zu machen. Die Landesgesetzgebung sieht vor, dass die Aufnahme in die Bedarfsplanung allein unter Bedarfs Gesichtspunkten zu erfolgen hat (§ 3 KiTaG).

Sollte der Träger darüber hinaus die freiwillige städtische Förderung in Anspruch nehmen, verpflichtet er sich, verschiedene Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 der derzeit gültigen Grundsätze für die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Betriebskindertagesstätten) zu erfüllen.

Dem Jugendamt liegen die ausführlichen Konzepte der Träger vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2022/2023 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>